

Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundesamt für Raumentwicklung
3003 Bern

Bern, 09. Mai 2022
VL EnG / MM

Per Mail an: info@are.admin.ch

Änderung des Energiegesetzes Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen hat im Februar 2022 einen umfassenden Forderungskatalog zugunsten einer erhöhten Stromversorgungssicherheit in Form einer [Resolution](#) verabschiedet. Teil der mittel- bis langfristigen Lösungen ist unter anderem die Forderung zur Beschleunigung der Verfahren für den Um-, Aus- und Neubau von Stromproduktionsanlagen. Dazu braucht es aus Sicht der FDP eine Straffung der Einsprache-, Konsultations- und Rechtsmittelverfahren und eine faire Güterabwägung bei Infrastrukturen von nationalem Interesse (vor allem beim Ausbau von erneuerbaren Anlagen). Zudem muss, nachdem mit der Strategie Stromnetze die gesetzliche Grundlage für die Beschleunigung des Um- und Ausbaus der Stromnetze gelegt wurde, die Umsetzung zugunsten der Weiterentwicklung der Stromnetze konsequent an die Hand genommen werden.

Der Bundesrat verfolgt mit dieser Änderung des Energiegesetzes (EnG) eine ähnliche Stossrichtung und möchte mit der Optimierung der Verfahren für den Bau, Erweiterung und Erneuerung von Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien einen wichtigen Beitrag für eine sichere Stromversorgung leisten. Die im Entwurf dargelegte Ausgangslage und Zielsetzung des Bundesrates wird von der FDP geteilt und explizit begrüsst. Es ist richtig, dass die mit der Energiestrategie 2050 gesetzten Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien nur erreicht werden können, wenn auch die Verfahren zum Bau, Erweiterung und Erneuerung der Anlagen beschleunigt und vereinfacht werden. Die präsentierte Vorlage des Bundesrates, die primär auf die Einführung eines neuen Bundeskonzepts für erneuerbare Energien sowie Anpassungen im Richtplan- & Plangenehmigungsverfahren beruht, mag jedoch nicht zu überzeugen. Die FDP bezweifelt stark, dass mit dieser Gesetzesänderung die genannten Ziele tatsächlich erreicht werden. Je nach Umsetzung in der Praxis muss damit gerechnet werden, dass das Gegenteil bewirkt wird. Darum fordert die FDP den Bundesrat dazu auf, die Vorlage nochmals zu überarbeiten und dabei die direkt betroffenen Akteure auf allen föderalen Stufen stärker miteinzubeziehen. Folgende Punkte sollen dabei explizit berücksichtigt werden.

Umfassende Beschleunigung

Das geforderte Konzept zur Beschleunigung der erneuerbaren Energien fokussiert aus verfassungsrechtlichen Gründen nur auf die Wasserkraft- und Windkraftanlagen. Zudem sollen nur Anlagen von «besonderem nationalen Interesse» von beschleunigten Verfahren profitieren. Diese Einschränkung widerspricht der FDP-Forderung zugunsten einer Beschleunigung aller Stromproduktionsanlagen und wird entsprechend abgelehnt. Wie einleitend bemerkt, braucht es eine

umfassende Beschleunigung der Verfahren für den Um-, Aus- und Neubau aller Stromproduktionsanlagen, damit diese Vorlage auch einen substanziellen Effekt auf die Versorgungssicherheit hat. Es ist nicht ersichtlich, wieso z.B. zumindest grosse Photovoltaik-Anlagen nicht ebenfalls von einer Beschleunigung profitieren sollen. Um nicht von vornherein einzelne Produktionsanlagen auszuschliessen, fordert die FDP darum ein Konzept, das technologie-neutral definiert ist.

In diesem Kontext ist generell kritisch zu hinterfragen, ob die Schaffung einer neuen Kategorie von «besonderem nationalem Interesse» nicht dem Zweck der Beschleunigung des Ausbaus aller Stromproduktionskapazitäten zuwiderläuft. Damit besteht die Gefahr, dass alle restlichen Anlagen von nationalem Interesse oder von tieferer Tragweite als zweite bzw. dritte Priorität behandelt werden und ihr Unterhalt sowie Ausbau verlangsamt wird. Hinzu kommt, dass mit der Einführung einer neuen Kompetenzordnung auch gleichzeitig neue bzw. unterschiedliche Verfahren umgesetzt werden, die wiederum zu neuen Konflikten oder Unsicherheiten führen könnten. Aus einer Gesamtperspektive der Schweizer Stromversorgung darf diese Ergänzung des Instrumentariums auf keinen Fall zu einer Diskriminierung der restlichen Anlagen und somit zum Nachteil der gesamten Stromproduktion führen.

Sollte an einer Beschränkung auf Wasser- und Windkraftwerke festgehalten werden, fordert die FDP zumindest die Lockerung bzw. Absenkung der Schwellenwerte, um von einem beschleunigten Verfahren profitieren zu können. Wie im erläuternden Bericht dargelegt, würden mit dem vorgeschlagenen Wert von 40 GWh Jahresproduktion nur sehr wenige Anlagen von einem konzentrierten Verfahren profitieren. Der Effekt auf die rasche Verbesserung der Versorgungssicherheit wäre damit entsprechend begrenzt. Geprüft werden sollte zudem, ob die Schwellenwerte je nach Technologie unterschiedlich zu definieren wären.

Weiterentwicklung Stromnetze

Im vorgeschlagenen Konzept spielen die Stromnetze sowie die Verteilanlagen keine Rolle, weil nur auf die Stromproduktionsanlagen im Bereich Wind und Wasser fokussiert wird. Aus Sicht der FDP ist das unverständlich, da im Hinblick auf die Herausforderungen der vermehrt dezentralen Stromproduktion die Stromnetze eine ebenso wichtige Rolle spielen. Trotz Verbesserungen durch die Energiestrategie 2050 und die Strategie Stromnetze besteht hier weiterhin grosser Handlungsbedarf. Wie einleitend bemerkt, muss darum auch die Weiterentwicklung der Netze bzw. der Unterhalt und Ausbau der Netzanlagen beschleunigt werden, was in der Überarbeitung des Konzeptes miteinzubeziehen ist.

Konzentriertes Verfahren

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Konzentration der einzelnen, erforderlichen Bewilligungsverfahren in einem einzigen kantonalen Plangenehmigungsverfahren dürfte zu einem sehr umfangreichen Prozess mit erheblicher Komplexität führen. Dieses Vorgehen beinhaltet einerseits eine Art Klumpenrisiko, bei dem erst am Ende des Verfahrens abschliessend klar wird, ob ein Projekt umgesetzt werden kann oder nicht. Das führt unter anderem zu einer hohen Rechts- und Planungsunsicherheit für alle involvierten Akteure. Andererseits werden damit bestehende föderale Hoheiten beschnitten, indem mit dem Bundeskonzept ein neues Instrument eingeführt wird, das u.a. Gemeinden das direkte Beschwerderecht gegen eine Anpassung im Richtplan entzieht. Die föderalen Hoheiten in der Richtplanung werden so übersteuert, obwohl in der Beratung der Energiestrategie 2050 ein ähnliches Konzept des Bundesrates bereits abgelehnt wurde.

Sinnvoller wäre es, die Verfahrensbeschleunigung über eine Optimierung der bestehenden Instrumente der Sach-, Richt- und Nutzungsplanung im Energiebereich voranzutreiben. Eine Option wäre die Einführung von klaren Fristen sowie Verbindlichkeiten einzelner Verfahrensschritte. Damit wird sichergestellt, dass Verfahren effektiv beschleunigt und gleichzeitig die Interessengruppen auf allen föderalen Ebenen abgeholt werden. Zudem kann so eine stufengerechte Interessenabwägung stattfinden, die den Projektanten laufend Hinweise zu den Erfolgsaussichten liefert. Eine weitere Option wäre die

Schaffung spezialisierter Gerichtsbarkeiten. Damit könnte der Prozess der Entscheidungsfindung beschleunigt und objektiviert werden.

Bekanntlich kennen gewisse Kantone bereits heute je nach Projekt/Technologie konzentrierte Bewilligungsverfahren, die als Vorbild für nationale Regeln dienen könnten. Diese Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass je nach Technologie gewisse Verfahren erfolgsversprechender sind bezüglich der Beschleunigung der Umsetzung. Entsprechend fordert die FDP, diese Erfahrungen bei der Überarbeitung der Prozesse einfließen zu lassen und allenfalls mehr Flexibilität in Bezug auf die Verfahrensart in Abhängigkeit der Stromproduktionsart zuzulassen.

Materielle Anpassung der Interessenabwägung

Das vorgeschlagene Konzept des Bundesrates fokussiert in der Umsetzung auf die rein formalen Aspekte der Verfahrensbeschleunigung. Dabei wird explizit auf eine Anpassung der bestehenden Interessenabwägung verzichtet. Materiell wird entsprechend nichts an der aktuellen Güterabwägung beim Bau von erneuerbaren Anlagen z.B. im Natur- und Umweltschutzrecht geändert. Damit wird in Kauf genommen, dass mit dieser Vorlage kaum eine bemerkenswerte Beschleunigung erreicht wird. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass in der Vergangenheit vor allem die hohe Gewichtung der Interessen des Natur- und Heimatschutzes zur Verlangsamung oder zum kompletten Abbruch von Projekten geführt hat. Die FDP fordert darum, dass in der Überarbeitung dieser Vorlage auch materielle Anpassungen zugunsten der Verfahrensbeschleunigung miteinbezogen werden. Dabei ist im Rahmen der Interessenabwägung der Landschaftsschutz gegenüber der Versorgungssicherheit im Winter, dem Klimaschutz und der Biodiversität zu relativieren.

Zusätzliche Anreize für PV-Anlagen

Ergänzend zur Anpassung der Verfahren sollen mit dieser Vorlage auch die Rahmenbedingungen für den raschen Ausbau von Solaranlagen verbessert werden. Die FDP begrüsst die geforderte Ausweitung der steuerlichen Anreize auf Neubauten sowie der Meldeverfahren. Mit diesen Änderungen können die Verfahren beschleunigt und andererseits bestehende Ungleichbehandlungen zwischen Sanierungen und Neubauten aufgehoben werden (u.a. gemäss der Motion Bourgeois [19.4243](#)). Es ist hingegen schwer nachvollziehbar, wieso diese spezifischen Anpassungen zugunsten der PV-Anlagen nicht bereits in den Mantelerlass zur sicheren Stromversorgung [21.047](#) eingeflossen sind. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass diese wichtigen regulatorischen Lockerungen bereits in dieser in der Beratung befindenden Vorlage umgesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun